

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.09.2018

### Mündliche Anfrage von RM Hegenbarth in Ratssitzung vom 29.08.2018

Bei der Ratssitzung am 29.08.2018 gab es eine mündliche Anfrage von RM Hegenbarth bezüglich Rücklagenbildung bei Vereinen für Kunstrasenbelagswechsel.

Da zu diesem Thema offensichtlich noch Fragen bestehen, möchte die Sportverwaltung mit dieser Mitteilung zu diesem Thema für Aufklärung sorgen.

Bei Kunstrasenplätzen, die durch die Stadt errichtet wurden, sind die Vereine nicht in der Pflicht, für die Erneuerung des Belags zu sorgen. Hierbei wird der Belagswechsel komplett von städtischer Seite übernommen. Mit der neuen Prioritätenliste für die Jahre 2018-2020 wurde der Belagswechsel für drei Plätze pro Jahr beschlossen. Jeder Belagswechsel löst inkl. aller Arbeiten und Entsorgung des alten Belages Brutto-Kosten in Höhe von ca. 300.000,-- € aus. D.h., die Sportverwaltung rechnet mit jährlichen Kosten für die Belagswechsel von ca. 900.000,-- €. In 2018 werden für die Sanierung von 3 Plätzen die bereitgestellten LVR-Mittel verwendet. Ab 2019 ff. sind im Haushaltsplan konsumtive Mittel in Höhe von 900.000,-- € veranschlagt. Insoweit ist eine Änderung zu der Aussage in der Beantwortung der Anfrage der Piraten (Vorlage Nr. 0867/2016) eingetreten.

Bei den Plätzen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen durch die Vereine umgebaut werden, wurde bereits mit der Vorlage 3228/2017 eine Anfrage der Ratsgruppe GUT beantwortet, die im Folgenden aufgeführt wird:

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Vereine ausreichend Rücklagen zur Platzsanierung bilden?

Die Vereine werden bereits bei der Antragstellung auf die Nutzungszeit eines Kunstrasenplatzes und die groben Kosten für die Erneuerung des Kunstrasenbelags informiert und ihnen wird dringend empfohlen, entsprechende Rücklagen für die zukünftigen Kosten einzuplanen. Außerdem wird der Verein auf die Möglichkeit einer Bezuschussung im Rahmen der städtischen Förderrichtlinien informiert.

2. Ist geplant, die Sanierungsmaßnahmen für die Kunstrasenplätze, die im Schnitt nach 15 Jahren nötig sind, ebenfalls zu bezuschussen und was passiert, wenn der Platz vorzeitig saniert werden muss?

Gem. Ziffer 3 der maßgeblichen Richtlinie „Bauförderung“ ist vorgegeben, dass der Austausch eines Kunstrasenbelags mit bis zu 87,5 % (nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) gefördert wird. Dieser Austausch ist abhängig von der Pflege und der Nutzungsfrequenz des Platzes. 1. Derzeit ist von einer Nutzungsdauer von 12 – 15 Jahren auszugehen. Soweit die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Rahmen der Vorgaben erfolgt und die Pflege des Vereins nachweislich sachgerecht erfolgte, wird die Verwaltung evtl. notwendige frühzeitige Erneuerungsmaßnahmen nach Einzelfallprüfung ebenfalls im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bezuschussen.

3. Bei den hohen Investitionssummen für die Kunstrasenplätze: Überprüft die Stadt die sachgemäße Pflege der bezuschussten Plätze?

Die Sportverwaltung überprüft durch Ihre Sportstättenunterhaltungsarbeiter den Pflegezustand der Anlagen in einem regelmäßigen Turnus. Den Vereinen wurden im Rahmen der Übergabe der Plätze die Pflegeanleitungen der Hersteller übergeben. Darüber hinaus erfolgt eine Einführungsveranstaltung mit den für die Platzpflege verantwortlichen Vereinsmitgliedern zur Einweisung durch Mitarbeiter des Sportamtes in Verbindung mit dem Kunstrasensystemhersteller.

Wie in der Vorlage 2418/2018 der Politik zum Beschluss vorgelegt, beabsichtigt die Verwaltung die Vereine durch die Unterstützung bei der Beschaffung von Pflegegeräten und zusätzliche Pflegelehrgänge in die Lage zu versetzen, die Kunstrasenplätze fachmännisch in Stand zu halten und die Nutzungszeit zu maximieren.

**Gez. Dr. Klein**